

## Informationsblatt "Schadensersatz"

*„Wer zum Schadensersatz verpflichtet ist, hat den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre“ (§ 249 Abs. 1 BGB).  
„Ist wegen der Verletzung einer Person oder wegen Beschädigung einer Sache Schadensersatz zu leisten, so kann der Gläubiger statt der Herstellung den dazu erforderlichen Geldbetrag verlangen“ (§ 249 Abs. 2 BGB).*

Das deutsche Recht unterscheidet zwischen Schmerzensgeld und Schadensersatz. Während das Schmerzensgeld eine Art Wiedergutmachung für die erlittenen Beeinträchtigungen und körperlichen und seelischen Leiden darstellt, soll der Schadensersatz diejenigen weiteren darüber hinausgehenden Schäden ausgleichen, die Ihnen als geschädigten Patienten durch die fehlerhafte Behandlung oder Ihnen als Opfer eines fremdverschuldeten Unfalles entstanden sind.

Eines steht fest: Jeder noch so hohe Geldbetrag bringt Ihnen Ihre Gesundheit und damit Ihre Lebensqualität nicht wieder zurück. Das Geld kann Ihnen jedoch helfen, Ihre neue Lebenssituation ein Stück weit zu erleichtern. Mitunter kostspielige Hilfsmittel können Ihnen helfen, den Alltag leichter zu bewältigen.

Wir arbeiten gemeinsam mit Ihnen auf, welche Ansprüche Ihnen zustehen. Es gibt eine Vielzahl von Ansprüchen, die Sie neben dem Schmerzensgeld geltend machen können. Als Opfer eines Behandlungsfehlers leiden Sie womöglich unter starken Schmerzen.

Ein Behandlungsfehler bringt jedoch leider nicht nur die unmittelbare Folge Schmerzen mit sich, sondern beeinträchtigt fortan Ihr ganzes Leben in seiner konkreten Ausgestaltung und belastet darüber hinaus nicht selten Ihre Geldbörse. Ein Schmerzensgeld reicht zur Wiedergutmachung nicht aus.

Beispiele für mögliche Schadenersatzansprüche:

- Verdienstausschlag
- Haushaltsführungsschaden
- Vermehrte Bedürfnisse
- Pflegekosten und Pflegeaufwand
- Unterhaltungsschaden
- Beerdigungskosten

Bei der Schadensregulierung haben wir neben dem bereits entstandenen Schaden stets auch mögliche langfristige Auswirkungen im Blick. Auch wenn eine schnelle Bearbeitung Ihrer Angelegenheit an oberster Stelle steht, so verlieren wir mögliche langfristige Folgen nicht aus den Augen. Uns geht es nicht darum, für Sie einen schnellen Vergleich abzuschließen, auch das Ergebnis muss stimmen! Schließlich geht es darum, nicht nur den vergangenen Schaden für Sie durchzusetzen, wir möchten Ihre Zukunft einschließlich der nicht vorhersehbaren Folgen absichern.

Sie wurden informiert von der

Rechtsanwaltskanzlei Sabrina Diehl  
**Herne:** 02323/ 91 87 00  
**Oberhausen:** 0208/ 82 86 70  
[www.PATIENTundANWALT.de](http://www.PATIENTundANWALT.de)